

versteigert und hätte der Ersteher auf jeden die darauf quittirten 30 Thl. Einzahlung zu leisten. Auf die alten Interimscheine würde dann so lange keine Einzahlung weiter angenommen, als nicht auf die neuen ebenfalls 90 Thaler eingezahlt wären." Am 20. Juni 1837 wurde die hierauf bezügliche Bekanntmachung erlassen und außerdem beschlossen, auf die neuen Interimscheine bis zur Aushängung der Actien nur Einzahlungen von 5 Thl. pro Actie anzunehmen, Statt schriftlicher Quittungen stets neue, gedruckte Interimscheine zu geben, auf welchen die darauf geleisteten Zahlungen ausgedrückt sind, endlich laut Bekanntmachung vom 24. Juli 1837, die Einzahlungen auch auf fremden Plätzen: in Augsburg, Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Nürnberg und Wien annehmen zu lassen; für die 19. Einzahlung ist bereits der 24. Nov. 1838 als Schlußzeit festgesetzt worden.

Da durch jene Actienvermehrung die Summe des Actiencapitals eine Höhe von 4,500,000 Thl. erreicht hat, dazu aber noch 500,000 Thl. Eisenbahn=Cassenscheine, à 1 Thl., kommen, welche laut allerh. Decrets v. 6. Mai 1835 §. 9 und §. 60 der Statuten nach Verwendung des ursprüngl. Actiencapitals von 1½ Mill. (was bereits geschehen ist), ausgegeben werden dürfen, (und ist mit Ausgabe von 100,000 Thl. in diesen Scheinen am 31. Juli 1838, nach Vollendung der ersten Bahnabtheilung, Leipzig bis Wurzen, der Anfang gemacht worden), so stellt sich als Vermögen der Gesellschaft eine Summe von 5 Mill. heraus. Zieht man davon die Kosten der Bahn mit einem Gleise ab, welche man, wie angegeben, auf 4,385,970 Thl.